

**Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 2391/18**

## Titel

Festlegung aus der öffentl. Sitzung des KAS vom 08.11.2018 zum TOP 3.2 Dringliche Informationsaufforderung - Auswahlverfahren Besetzung Kulturdirktor\*in (DS 2337/18 und 1895/18) hier: Auswahlverfahren

## Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

## Stellungnahme

Seitens des Personal- und Organisationsamtes ergeht folgende Stellungnahme:

1. Warum wird das Auswahlverfahren des Kulturdirektors nicht gemäß der bisherigen Verfahrensweise angewendet?

Die vorgesehene Verfahrensweise ist der Beschlussfassung im Zusammenhang mit der DS 2446/18 zu entnehmen. Da Personalangelegenheiten gem. § 29 Abs. 2 ThürKO als laufende Angelegenheiten durch den Oberbürgermeister wahrgenommen werden, welche dem Oberbürgermeister in eigener Zuständigkeit obliegen, ist bei der Beteiligung weiterer (externer) Vertreter im Vorfeld die Einverständniserklärung des entsprechenden Bewerbers (m/w/d) einzuholen, da dessen Unterlagen/personenbezogenen Daten hier einschlägigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen unterliegen.

2. Nach welchen Kriterien trifft der Oberbürgermeister die Auswahlentscheidung?

Die Auswahlentscheidung erfolgt anhand eines objektiv auswertbaren Leistungsvergleiches infolge strukturiert durchgeführter Auswahlgespräche.

## Anlagen

Peter Kinsinger

Unterschrift Amtsleiter Amt 11

03.12.2018

Datum